



Amtsblatt für Brandenburg

33. Jahrgang

Potsdam, den 5. Oktober 2022

Nummer 39

Inhalt	Seite
BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN	
Ministerium des Innern und für Kommunales	
Errichtung der Schorrstedt-Stiftung	818
Landesamt für Umwelt	
Ablehnung des Antrags für Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage in 14548 Schwielowsee OT Ferch	818
Genehmigung für Errichtung und Betrieb von sechs Windenergieanlagen in 14548 Schwielowsee OT Ferch	819
BEKANNTMACHUNGEN DER KÖRPERSCHAFTEN, ANSTALTEN UND STIFTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN RECHTS	
Landesärztekammer Brandenburg	
Erste Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebührenordnung der Landesärztekammer Brandenburg	821
Unfallkasse Brandenburg	
Öffentliche Sitzung der Vertreterversammlung der Unfallkasse Brandenburg	821
Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg	
Öffentliche Sitzung der Vertreterversammlung der Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg	822
NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN	
Gläubigeraufrufe	822

BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN

Errichtung der Schorrstedt-Stiftung

Bekanntmachung
des Ministeriums des Innern und für Kommunales
Vom 13. September 2022

Auf Grund des § 13 des Stiftungsgesetzes für das Land Brandenburg (StiftGBbg) vom 20. April 2004 (GVBl. I S. 150) wird hiermit die Anerkennung der „Schorrstedt-Stiftung“ mit Sitz in Potsdam Ortsteil Fahrland als rechtsfähig öffentlich bekannt gemacht.

Zweck der Stiftung ist die Förderung der Jugend- und Altenhilfe im Sinne des § 52 Absatz 2 Nummer 4 der Abgabenordnung (AO). Die Stiftung verfolgt ausschließlich gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Die gemäß § 4 Absatz 1 StiftGBbg zuständige Verwaltungsbehörde für die Anerkennung einer Stiftung mit Sitz im Land Brandenburg, das Ministerium des Innern und für Kommunales, hat die Anerkennung der Rechtsfähigkeit mit Urkunde vom 13. September 2022 erteilt.

Ablehnung des Antrags für Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage in 14548 Schwielowsee OT Ferch

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt
Vom 4. Oktober 2022

Der Antrag der Firma Notus energy Plan GmbH & Co. KG, Parkstraße 1 in 14469 Potsdam auf Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), auf dem Grundstück in der Gemarkung Ferch, Flur 1, Flurstück 107 eine Windenergieanlage zu errichten und zu betreiben wurde abgelehnt.

Die Entscheidung und die Rechtsbehelfsbelehrung lauten:

- „1. Der Antrag der Notus energy Plan GmbH & Co. KG vom 16.07.2018 in der Fassung vom 20.09.2019 auf Genehmigung einer WEA vom Typ VESTAS V 150-5.6 MW in 14548 Schwielowsee, Gemarkung Ferch, Flur 1, Flurstück 107 (Ostwert: 3.354.580; Nordwert: 5.798.564) wird abgelehnt.
2. Die Antragstellerin hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.“

Das Vorhaben unterlag einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Auslegung

Die Auslegung der Entscheidung sowie der dazugehörigen erforderlichen Unterlagen wird gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz - PlanSiG) durch eine Veröffentlichung dieser Unterlagen im Internet ersetzt.

Die Entscheidung wird in der Zeit **vom 6. Oktober 2022 bis einschließlich 19. Oktober 2022** über das länderübergreifende zentrale UVP-Internetportal unter <https://www.uvp-verbund.de/> veröffentlicht.

Als zusätzliches Informationsangebot im Sinne von § 3 Absatz 2 Satz 1 PlanSiG wird die Entscheidung zeitgleich bei folgenden Behörden ausgelegt und kann dort während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden:

- Landesamt für Umwelt, Genehmigungsverfahrensstelle West, Seeburger Chaussee 2, Haus 3, Zimmer 014, 14476 Potsdam OT Groß Glienicke
- Gemeinde Schwielowsee, Potsdamer Platz 9 in 14548 Schwielowsee, Fachbereich Bauen und Planen, Raum 2.6
- Stadt Werder (Havel), Eisenbahnstraße 13/14 in 14542 Werder (Havel), Fachbereich 4, Zimmer 26

Für Einsichtnahmen in die in Papierform ausgelegten Unterlagen wird um eine vorherige Anmeldung während der Dienststunden unter folgenden Kontaktdaten gebeten:

- Landesamt für Umwelt: 033201 442-551
oder t11@lfu.brandenburg.de
- Gemeinde Schwielowsee: 033209 769-763
- Stadt Werder (Havel): 03327 783-270

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid den Einwendern und auch gegenüber Dritten, die keine Einwendung erhoben haben, als zugestellt.

Nach der öffentlichen Bekanntmachung können der Bescheid und seine Begründung bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, beim Landesamt für Umwelt, Genehmigungsverfahrensstelle West, Postfach 60 10 61 in 14410 Potsdam schriftlich angefordert werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch beim Landesamt für Umwelt mit Sitz in Potsdam erhoben werden.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274; 2021 I S. 123), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1362)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2017 (BGBl. I S. 1440), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 12. Januar 2021 (BGBl. I S. 69)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 11. November 2020 (BGBl. I S. 2428)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147)

Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz - PlanSiG) vom 20. Mai 2020 (BGBl. I S. 1041), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 353)

Landesamt für Umwelt
Abteilung Technischer Umweltschutz 1
Genehmigungsverfahrensstelle West

Genehmigung für Errichtung und Betrieb von sechs Windenergieanlagen in 14548 Schwielowsee OT Ferch

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt
Vom 4. Oktober 2022

Der Firma Notus energy Plan GmbH & Co. KG, Parkstraße 1 in 14469 Potsdam wurde die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) erteilt, auf den Grundstücken gemäß nachfolgender Tabelle in der Gemarkung Ferch, Flur 1 und Flur 3 sechs Windenergieanlagen zu errichten und zu betreiben.

Die Genehmigungsentscheidung und die Rechtsbehelfsbelehrung lauten:

„1. Der Firma Notus energy Plan GmbH & Co. KG (im Folgenden: Antragstellerin), Parkstraße 1 in 14469 Potsdam wird die

Genehmigung

nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) erteilt, sechs Windenergieanlagen (WEA) vom Typ VESTAS V150-5,6 MW auf den Grundstücken in 14548 Schwielowsee, Gemarkung Ferch:

WEA	Flur	Flurstück	ETRS-89/UTM Koordinaten WEA	
			Rechtswert	Hochwert
12	3	603	353.950	5.799.175
13	3	88	354.732	5.799.120
16	1	120	355.279	5.798.247
17	1	160	353.925	5.798.483
18	1	164	354.263	5.797.856
19	1	197	354.948	5.797.587

in dem unter Ziffer II. und III. dieser Entscheidung beschriebenen Umfang und unter Einhaltung der unter Ziffer IV. genannten Inhalts- und Nebenbestimmungen zu errichten und zu betreiben.

2. Die Genehmigung umfasst nach § 13 BImSchG insbesondere folgende Entscheidungen:
 - die Baugenehmigung nach § 72 der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO) mit der Zulassung einer Abweichung gemäß § 67 BbgBO von den Festsetzungen des § 6 Abs. 5 BbgBO (Reduzierung der Abstandsfläche von 0,4 H bzw. einem Radius von 148,5 m auf die Projektionsfläche bzw. einen Radius von 75,13 m)
 - die Waldumwandlungsgenehmigung gemäß § 8 Abs. 1 Landeswaldgesetz (LWaldG) im unter II.2 dieses Bescheides näher beschriebenen Umfang
 - eine Ausnahme nach § 4 Abs. 3 von den Verboten des § 4 Abs. 1 der Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) mit der Zulassung der im Zuge der Maßnahmenumsetzung erforderlichen Fangmethoden (Schlingenfang, Fanggefäße) für die Zauneidechse
 - eine Ausnahme von den Verboten des § 30 Abs. 2 des Bundes-Naturschutzgesetzes (BNatSchG) für die Beseitigung von 3.068 m² des geschützten Biotops „Trockene Sandheide“
 - die Entscheidung zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen gemäß § 40 der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV).
3. Die Antragstellerin hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.“

Das Vorhaben unterlag einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde unter den im Genehmigungsbescheid aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt.

In der Genehmigung nach Bundes-Immissionsschutzgesetz ist über alle rechtzeitig vorgetragenen Einwendungen entschieden worden.

Auslegung

Die Auslegung der Entscheidung sowie der dazugehörigen erforderlichen Unterlagen wird gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz - PlanSiG) durch eine Veröffentlichung dieser Unterlagen im Internet ersetzt.

Die Genehmigung nach Bundes-Immissionsschutzgesetz mit einer Ausfertigung der genehmigten Antragsunterlagen wird in der Zeit **vom 6. Oktober 2022 bis einschließlich 19. Oktober 2022** über das länderübergreifende zentrale UVP-Internetportal unter <https://www.uvp-verbund.de/> veröffentlicht.

Als zusätzliches Informationsangebot im Sinne von § 3 Absatz 2 Satz 1 PlanSiG wird die Genehmigung nach Bundes-Immissionsschutzgesetz mit einer Ausfertigung der genehmigten Antragsunterlagen zeitgleich bei folgenden Behörden ausgelegt und kann dort während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden:

- Landesamt für Umwelt, Genehmigungsverfahrensstelle West, Seeburger Chaussee 2, Haus 3, Zimmer 014, 14476 Potsdam OT Groß Glienicke
- Gemeinde Schwielowsee, Potsdamer Platz 9 in 14548 Schwielowsee, Fachbereich Bauen und Planen, Raum 2.6
- Stadt Werder (Havel), Eisenbahnstraße 13/14 in 14542 Werder (Havel), Fachbereich 4, Zimmer 26

Für Einsichtnahmen in die in Papierform ausgelegten Unterlagen wird um eine vorherige Anmeldung während der Dienststunden unter folgenden Kontaktdaten gebeten:

- Landesamt für Umwelt: 033201 442-551 oder t11@lfu.brandenburg.de
- Gemeinde Schwielowsee: 033209 769-763
- Stadt Werder (Havel): 03327 783-270

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid den Einwendern und auch gegenüber Dritten, die keine Einwendung erhoben haben, als zugestellt.

Nach der öffentlichen Bekanntmachung können der Bescheid und seine Begründung bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, beim

Landesamt für Umwelt, Genehmigungsverfahrensstelle West, Postfach 60 10 61 in 14410 Potsdam schriftlich angefordert werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch beim Landesamt für Umwelt mit Sitz in Potsdam erhoben werden.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274; 2021 I S. 123), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1362)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2017 (BGBl. I S. 1440), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 12. Januar 2021 (BGBl. I S. 69)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 11. November 2020 (BGBl. I S. 2428)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147)

Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz - PlanSiG) vom 20. Mai 2020 (BGBl. I S. 1041), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 353)

Landesamt für Umwelt
Abteilung Technischer Umweltschutz I
Genehmigungsverfahrensstelle West

BEKANNTMACHUNGEN DER KÖRPERSCHAFTEN, ANSTALTEN UND STIFTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Landesärztekammer Brandenburg

Erste Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebührenordnung der Landesärztekammer Brandenburg

Vom 12. August 2022

Die Kammerversammlung der Landesärztekammer Brandenburg hat in ihrer Sitzung am 11. Juni 2022 aufgrund des § 21 Absatz 1 Nummer 10 des Heilberufsgesetzes vom 28. April 2003 (GVBl. I S. 126), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. Februar 2021 (GVBl. I Nr. 4) geändert worden ist, folgende Erste Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebührenordnung der Landesärztekammer Brandenburg vom 26. März 2021 beschlossen. Sie ist durch Erlass des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg vom 9. August 2022 (Az.: 42-6410/A0001/V023) genehmigt worden.

Artikel 1

Die Verwaltungsgebührenordnung der Landesärztekammer Brandenburg vom 26. März 2021 (ABl. S. 431) wird wie folgt geändert:

Nummer 6.4.2.2. der Anlage 1 zu § 1 - Gebührenverzeichnis - wird als Rahmengebühr wie folgt gefasst:

„6.4.2.2. Inhaltliche Änderung 200,00 € bis 1.500,00 €“.

Artikel 2

Diese Erste Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebührenordnung der Landesärztekammer Brandenburg vom 26. März 2021 tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt für Brandenburg in Kraft.

Genehmigt:

Potsdam, den 9. August 2022

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration
und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg

i. A.

Thomas Roese

Die vorstehende Änderungssatzung wird hiermit ausgefertigt und ist im Amtsblatt für Brandenburg sowie im Brandenburgischen Ärzteblatt bekannt zu machen.

Potsdam, den 12. August 2022

Der Präsident der Landesärztekammer Brandenburg
Dipl.-Med. Frank-Ullrich Schulz

Unfallkasse Brandenburg

Öffentliche Sitzung der Vertreterversammlung der Unfallkasse Brandenburg

Bekanntmachung der Unfallkasse Brandenburg
Vom 15. September 2022

Gemäß § 63 Absatz 3 Satz 2 SGB IV finden die Sitzungen der Vertreterversammlung in öffentlicher Sitzung statt.

Hiermit wird der Termin für die V/8. Sitzung der Vertreterversammlung der Unfallkasse Brandenburg öffentlich bekannt gemacht.

Die Sitzung der Vertreterversammlung findet in der Messehalle 4 der Messe und Veranstaltungen GmbH Frankfurt (Oder), Messering 3 in 15234 Frankfurt (Oder) am

23. November 2022 um 10 Uhr

statt.

Die Sitzung der Vertreterversammlung ist öffentlich, soweit sie sich nicht mit personellen Angelegenheiten, Grundstücksgeschäften oder geheimhaltungsbedürftigen Tatsachen befasst. Für weitere Beratungspunkte kann die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden.

Für die Teilnahme an der Sitzung gelten die tagesaktuellen Vorschriften zur Pandemiebekämpfung, einschließlich der Regelungen der Unfallkasse Brandenburg.

Unfallkasse Brandenburg

Der Geschäftsführer
Dr. Nikolaus Wrage

Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg**Öffentliche Sitzung der Vertreterversammlung
der Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg**

Bekanntmachung
der Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg
Vom 15. September 2022

Die V/8. Vertreterversammlung findet als Hybrid-Veranstaltung im Verwaltungsgebäude der Unfallkasse Brandenburg, Müllroser Chaussee 75, 15236 Frankfurt (Oder) am

16. November 2022 um 10 Uhr

statt.

Gemäß § 63 Absatz 3 Satz 2 SGB IV finden die Sitzungen der Vertreterversammlung in öffentlicher Sitzung statt. Die Öffentlichkeit wird ausgeschlossen bei personellen Angelegenheiten, Grundstücksgeschäften oder geheimhaltungsbedürftigen Tatsachen. Für weitere Beratungspunkte kann die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden.

Für die Teilnahme an der Sitzung gelten die tagesaktuellen Vorschriften zur Pandemiebekämpfung, einschließlich der Regelungen der Unfallkasse Brandenburg.

Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg

Der Geschäftsführer
Dr. Nikolaus Wrage

NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Gläubigeraufrufe

Der Verein „Siedlerverein Raatschluch-Bungalowsiedlung Neundorfer See e. V.“, Am Raatschluch 4, 15913 Märkische Heide, ist am 28. Juli 2022 aufgelöst worden. Die Gläubigerinnen und Gläubiger werden aufgefordert, bestehende Ansprüche gegen den Verein bei nachstehend genannten Liquidatoren anzumelden.

Eckhardt Lorenz
Märkische Allee 124
12059 Berlin

Wolfram Walther
Comeniusstraße 91
01309 Dresden

Der Verein „Pro Kinder BB e. V.“, Charlottenstraße 72, 14467 Potsdam, ist auf der Mitgliederversammlung am 31. Au-

gust 2020 mit einstimmigem Votum aufgelöst worden. Die Gläubigerinnen und Gläubiger werden aufgefordert, ihre bestehenden Ansprüche gegen den Verein bei nachstehend genannten Liquidatorinnen und Liquidatoren anzumelden:

Dr. med. Stefan Trenkel
Klinikum Westbrandenburg GmbH
Charlottenstraße 72
14467 Potsdam

Dr. med. Torsten Grimme
Klinikum Westbrandenburg GmbH
Charlottenstraße 72
14467 Potsdam

Dr. rer. medic. Nina Ludwig
Klinikum Westbrandenburg GmbH
Charlottenstraße 72
14467 Potsdam

Herausgeber: Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg,

Anschrift: 14473 Potsdam, Heinrich-Mann-Allee 107, Telefon: 0331 866-0.

Der Bezugspreis beträgt jährlich 56,24 EUR (zzgl. Versandkosten + Portokosten). Die Einzelpreise enthalten keine Mehrwertsteuer. Die Einweisung kann jederzeit erfolgen.

Die Berechnung erfolgt im Namen und für Rechnung des Ministeriums der Justiz des Landes Brandenburg.

Die Kündigung ist nur zum Ende eines Bezugsjahres zulässig; sie muss bis spätestens 3 Monate vor Ablauf des Bezugsjahres dem Verlag zugegangen sein.

Die Lieferung dieses Blattes erfolgt durch die Post. Reklamationen bei Nichtzustellung, Neu- bzw. Abbestellungen, Änderungswünsche und sonstige Anforderungen sind an die Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH zu richten.

Herstellung, Verlag und Vertrieb: Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH, Wetzlarer Straße 54,
14482 Potsdam, Telefon 0331 5689-0

Das Amtsblatt für Brandenburg ist im Internet abrufbar unter www.landesrecht.brandenburg.de (Veröffentlichungsblätter [ab 2000]),
seit 1. Januar 2007 auch mit sämtlichen Bekanntmachungen (außer Insolvenzsachen) und Ausschreibungen.